

## **Durchfahrtsöffnung innerhalb der Stahlgleitwand Fragen und Antworten**

### **1. Wozu dienen die Durchfahrtsöffnungen?**

Im Baufeld der 2. Bauphase befindet sich die 930 m lange „Warnowtalbrücke“, welche auf Grund ihrer Konstruktionsweise durch Schwertransporte ab einem bestimmten Gewicht auf der Überholspur (RGST-Fahrauflage 3) überquert werden muss. Da während der Bauphase 2 der gesamte Verkehr auf einer Seite der Autobahn geführt wird (sog. „4 + 0“-Verkehr) ist die Einhaltung der genannten Fahrauflage in bestimmten Fällen nicht möglich. Um den Schwertransporten dennoch die Möglichkeit zu bieten den Baustellenbereich durchfahren zu können, wurden in der Stahlgleitwand, welche eigentlich die beiden Verkehrsrichtungen trennen soll, spezielle Öffnungen geschaffen. Hierdurch können die Transporte innerhalb der Baustelle in die Fahrspuren der Gegenrichtung gelangen. Diese Öffnungen sind jeweils 50 m lang, und die Baustelle ist dort insgesamt 11,50 m breit.

### **2. Welche Transporte müssen die Durchfahrtsöffnungen nutzen?**

Eine Nutzung der Öffnungen ist nur dann erforderlich, wenn

- 1.) Im Bescheid eine Brückenauflage für die Warnowtalbrücke ausgewiesen ist. (Dies erfolgt ab ca. 85 t Gesamtgewicht, ist aber im Einzelfall vom Achsbild abhängig.)  
**und**
- 2.) Der Transport auf Grund der Baustelle und Fahrtrichtung die Brückenauflage nicht ohne weiteres umsetzen kann.

Für die Fahrtrichtung gilt:

In der **Bauphase 2.1 (vss. 26.02. – 30.04.2018)** müssen Transporte, welche in **Richtung Stettin** fahren die Durchfahrtsöffnungen nutzen.

In der **Bauphase 2.2 (vss. 01.05. – 30.06.2018)** müssen Transporte, welche in **Richtung Lübeck** fahren die Durchfahrtsöffnungen nutzen.

### **3. Ist es möglich im Vorfeld prüfen zu lassen, ob eine Nutzung erforderlich ist?**

Ja. Im Falle von Unsicherheiten bzgl. des Achsbildes/der Gesamtmasse kann ein Achsbild per E-Mail an die Autobahnabteilung Mecklenburg-Vorpommern gesandt werden. Sie erhalten dann umgehend eine Rückmeldung. Bei Unsicherheiten bzgl. der Bauphasen oder Fahrtrichtungen kann ebenfalls bei der Autobahnabteilung nachgefragt werden. (Kontaktdaten siehe unten!)

#### **4. Wie erhält man eine Erlaubnis zur Nutzung der Öffnungen?**

Da die Rostock-Trans GmbH das alleinige Sondernutzungsrecht an den Durchfahrtsmöglichkeiten besitzt, kann eine Nutzung der Öffnungen nur mit deren schriftlichem Einverständnis erfolgen. Diese Einverständniserklärung ist bereits bei Antragstellung in VEMAGS als PDF-Dokument zu hinterlegen. Unter welchen Voraussetzungen das Einverständnis erteilt wird obliegt allein der Rostock-Trans GmbH.  
(Kontaktdaten siehe unten!)

#### **5. Wie verhält es sich, wenn bereits eine gültige Genehmigung besteht oder zumindest eine Zustimmung der Autobahnabteilung M-V vorliegt?**

Auch in diesem Fall ist eine Einverständniserklärung bei der Rostock-Trans GmbH einzuholen, da diese spätestens bei der Anmeldung polizeilicher Maßnahmen vorgelegt werden muss. Anderenfalls wird die Polizei die Transportbegleitung ablehnen.

#### **6. Warum hat nur die Rostock-Trans GmbH eine Nutzungserlaubnis?**

Die ursprüngliche Gestaltung der Baustelle sah keine speziellen Einrichtungen für Schwertransporte vor, so dass diese ab einem bestimmten Gewichtsbereich keine Zustimmung mehr für die Durchfahrt erhalten hätten. Die Rostock-Trans GmbH hat darauf hin in Eigeninitiative – und unter Übernahme aller damit verbundenen Kosten – erwirkt, dass eine Durchfahrtsmöglichkeit geschaffen werden konnte. Hiermit verbunden ist auch eine sog. Sondernutzungserlaubnis für die Durchfahrtsbereiche. Ähnlich wie bei einem Mietfahrzeug, welches man nicht an zwei verschiedene Parteien gleichzeitig vermieten kann, ist auch für die Öffnungen innerhalb der Schutzwand nur die Erteilung einer einzigen Nutzungserlaubnis möglich. Wie oben bereits erwähnt, steht es dem Inhaber dieses Rechts jedoch frei, Dritte daran teilhaben zu lassen. **Es gibt jedoch keinen Anspruch hierauf!**

#### **Kontaktdaten:**

##### **Rostock-Trans GmbH**

Tel. 0381 66778-0

E-Mail: [dispo@rostock-trans.de](mailto:dispo@rostock-trans.de)

##### **Abt. Autobahn des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V**

Tel. 03843 27-55 (Zentrale)

Tel. 03843 27-5415 (GST-Bereich, Herr Fischer)

Tel. 03843 27-5411 (GST-Bereich, Herr Witte)

E-Mail: [christian.fischer@sbv.mv-regierung.de](mailto:christian.fischer@sbv.mv-regierung.de)

E-Mail: [marcus.witte@sbv.mv-regierung.de](mailto:marcus.witte@sbv.mv-regierung.de)